

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schiffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 18 (1926)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen des Linth-Limmattverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Sekretariat: Zürich, Peterstrasse 10. Telephon Selinau 3111. Sekretär: Ing. A. Härry.

Erscheinen nach Bedarf

Die Mitglieder des Linth-Limmatverbandes mit einem Jahresbeitrag von mindestens Fr. 10.— erhalten sämtliche Nummern der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ mit den „Mitteilungen“ gratis

Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HÄRRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in ZÜRICH Telephon Selinau 3111. Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich Verlag der Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich 1 Administration in Zürich 1, St. Peterstrasse 10 Telephon Selinau 224. Telegramm - Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

Bericht über die Tätigkeit des Linth-Limmatverbandes im Jahre 1924.

Die Tätigkeit des Verbandes im Berichtsjahr 1924 traf in erster Linie die Herausgabe des «Wasserwirtschaftsplanes der Linth-Limmat», sowie das Studium der Frage der «Zürichseeregulierung». Neben diesen Hauptaufgaben hat sich der Verband auch den allgemeinen wasserwirtschaftlichen Problemen wie Wasser- und Elektrizitätswirtschaft, Binnenschifffahrt, etc., gewidmet, sei es direkt durch Mitwirkung an den Arbeiten des Zentralverbandes, sei es durch indirekte Anteilnahme an den Bestrebungen verwandter Vereinigungen.

Wasserwirtschaftsplan der Linth-Limmat.

Diese Aufgabe ist im Berichtsjahr zu einem gewissen Abschluß gebracht worden. Der Wasserwirtschaftsplan sollte Aufschluß verschaffen über die zweckmäßige Ausnutzung der in Betracht fallenden Gewässer des Linth-Limmatgebietes von Näfels bis zur Einmündung der Limmat in die Aare für Krafterzeugung und Schifffahrt. Er sollte eine finanzielle Abklärung eines Komplexes wasserwirtschaftlicher Fragen herbeiführen, die bisher einzeln, aber nicht im Zusammenhang behandelt worden waren und endlich sollte der Plan die Richtlinien geben für die künftige vom Verband zu befolgende Wasserwirtschaftspolitik.

Im Mai 1919 wurde ein Ideen-Wettbewerb eröffnet, für den 11 zum Teil sehr gründlich durchgearbeitete Entwürfe eingebracht wurden. Einige wichtigere Varianten wurden noch einer weiteren wirtschaftlichen Abklärung unterzogen. Das so gewonnene wertvolle Material bildet die Grundlage für den Wasserwirtschaftsplan. Dieser ist unter Benutzung aller bekannten Beobachtungen und Publikationen von Hrn. Ing. H. Peter, Direktor der Wasserversorgung der Stadt Zürich, zusammengestellt und im Sommer 1924 veröffentlicht worden.

Die vorliegende Studie gibt erschöpfend Auskunft über die bisherigen und zukünftigen hydrologischen Verhältnisse der Flußgebiete der Linth-Limmat und behandelt die verschiedenen bis heute bekannt gewordenen Wasserkraftprojekte. Nach heutiger wissenschaftlicher Erkenntnis ist darauf ein Plan für die weitere Verfolgung dieser Projekte aufgebaut worden, der den jetzigen Verhältnissen entspricht und der bei Erörterung aller wichtigeren wasserwirtschaftlichen Fragen zu Rate gezogen werden muß.

Die Arbeit bietet eine Fülle von Anregungen für jeden, dem das Gedanken seiner Landesgegend am Herzen liegt. Sie zeigt, welch große wirtschaftlichen Werte in den fließenden Gewässern und Seen noch der Nutzbarmachung harren und wie dieses kostbare Gut der Allgemeinheit am besten erschlossen werden kann. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, daß die Schrift sowohl im Inland wie auch im Ausland allgemein großes Interesse und Anerkennung gefunden hat.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden nun gemäß Beschuß des Vorstandes durch öffentliche Vorträge in den Hauptzentren des Gebietes möglichst weiten Kreisen bekannt gegeben. Eine erste solche Tagung hat gegen Ende des Jahres in Baden stattgefunden in Verbindung mit dem Aarg. Wasserwirtschaftsverband und dem Verkehrsverein

Baden. Weitere Versammlungen in Zürich, Rapperswil, Uznach und Weesen sollen Anfang 1925 veranstaltet werden.

Die Regulierung des Zürich- und Walensees.

Bekanntlich hat die Frage der Seen-Regulierung während dem Krieg besondere Bedeutung erlangt. Der Bund hat damals die nötigen Maßnahmen getroffen und später erhielt der Schweiz. Wasserwirtschaftsverband den Auftrag für zweckmäßige Regulierung der Seen zu sorgen. Da die Frage der Regulierung von Zürich- und Walensee speziell den Linth-Limmatverband berührte, ersuchte man den Zentralverband um Delegation der weiteren Behandlung dieser Aufgabe, womit sich der SWV einverstanden erklärte.

Inzwischen ist die Baudirektion des Kantons Zürich, veranlaßt durch einen Schriftenwechsel mit dem Eidg. Departement des Innern, an den Verband gelangt mit der Einladung, mit den Wasserwerken an der zürcherischen Limmat in Verbindung zu treten zur Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Wehrreglement für die künftige Regulierung des Zürichsees. Dieser soll die Grundlage bilden für die nachfolgenden Verhandlungen der beteiligten Kantone.

Diese Angelegenheit wurde besonders akut, als sich mittlerweile die Grundbesitzer vom oberen Zürichsee und im Linthgebiet zu einem Verbande zugesammengeschlossen hatten zur Stellungnahme gegen die Stauung des Sees. Man klagte über zu hohe und willkürliche Stauung und suchte den Zentralverband für die entstandenen Schäden im Winter 1922/23 verantwortlich zu machen. Unser Vorstand war einig darüber, daß sich hier dem Linth-Limmat-Verband Gelegenheit bietet, seine zweckmäßig ausgleichende Tätigkeit zu entfalten. Der ganze Fragenkomplex wurde in der Vorstandssitzung vom 16. Mai einläßlich erörtert. Man beschloß zur Behandlung der Angelegenheit eine Kommission zu bilden aus Vertretern der beteiligten Kantone, der eidg. Linthkommission, des Grundbesitzerverbandes, der Werke, des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes und des Linth-Limmatverbandes. Ihr wurde die Aufgabe zugewiesen, auf Grund eines Ausgleiches der verschiedenen Interessen die künftige Regulierung des Zürichsees abzuklären und den zuständigen Behörden Vorschläge zu unterbreiten. Dazu gehörtnamenlich der Entwurf eines Wehrreglements, das bis jetzt noch fehlt.

Zur Orientierung der Interessenten über den ganzen Fragenkomplex der Zürichseeregulierung veranstaltete man zudem am 22. Juni in Rapperswil anschließend an die Generalversammlung eine öffentliche Diskussionsversammlung. Diese wies einen sehr zahlreichen Besuch auf und hatte einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Das einleitende Referat des Sekretärs war in folgende Schlüssefolgerungen zusammengefaßt: 1. Durch die künftige Regulierung des Zürichsees sollen schädliche Hochwasserstände vermieden und möglichst niedere Frühjahrs- und Sommerwasserstände angestrebt werden. Im Interesse der Kraftnutzung und Schifffahrt sowie der Finanzierung soll der See als Speicherbecken für die Niederwasserzeit dienen. 2. Die Nutznießer an der Seeregulierung werden künftig nach Maßgabe der erzielten Vorteile zu den Kosten beitragen. Benachteiligte Interessen werden angemessen entschädigt. 3. Eine genügende natürliche Entwässerung der tief gelegenen Gebiete am Zürichsee und in der Linthebene ist aus wasserwirtschaftlichen, technischen und finanziellen Gründen un-

möglich. Diese kann nur durch künstliche Wasserhebung vermitteist Pumpwerk erfolgen. Das Referat löste eine rege und interessante Diskussion aus, als deren Ergebnis der Vorsitzende mit Befriedigung feststellen konnte, daß die Seeregulierung und Rücksichtnahme auf die verschiedenen Interessen technisch möglich ist. Der Rechtsboden dafür befindet sich im eidg. Wasserrechtsgesetz. Hinsichtlich der Frage der Wirtschaftlichkeit, wobei es sich um einen Interessenausgleich handelt, wird man bei beidseitig gutem Willen ebenfalls zu einem Ziele kommen können.

Die oben erwähnte gemischte Kommission hat sich in ihrer Sitzung vom 4. September in Zürich konstituiert mit Ständerat Dr. G. Keller (Winterthur) als Präsident. Die Verhandlungen zeigten, daß allerseits der gute Wille zu einer Verständigung in dieser wichtigen wasserwirtschaftlichen Frage besteht. Die Vorbehandlung der rechtlichen und technischen Fragen für die Aufstellung eines Wasserreglementes und der damit in Zusammenhang stehenden Festlegung der Wasserstände unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen wurde an eine juristische Sektion und an eine technische Subkommission überwiesen. An die Sitzung schloß sich eine Besichtigung der Regulierungseinrichtungen für den Zürichsee beim oberen und unteren Mühlesteg sowie am Schanzengraben in Zürich an.

Die technische Subkommission nahm ihre Arbeit sofort auf. Anfänglich verursachten Schwierigkeiten in der Finanzierung ihrer Studien einige Verzögerungen; nachdem diese nun aber behoben werden konnten, dürften Bericht und Anträge der technischen Subkommission Ende März 1925 der Gesamtkommission unterbreitet werden können.

Die Frage der Regulierung des Wallensees ist bis auf weiteres zurückgestellt worden.

Melioration der Linthebene.

Dieser Programmpunkt hat eine veränderte Gestalt angenommen. Die Lösung dieses Problems muß den veränderten Verhältnissen entsprechend auf andere Weise gesucht werden. Die Angelegenheit wurde auf dem Arbeitsprogramm beibehalten und wird demnächst wieder aktueller werden. In Zusammenhang mit dieser Frage und mit der Zürichseeregulierung hat das Sekretariat eine umfassende Studie ausgearbeitet über die bisher in der Schweiz errichteten «Pumpwerke zu Entwässerungszwecken» und das lehrreiche Material in den «Mitteilungen» veröffentlicht. Die Darstellung soll dazu beitragen, Mißverständnisse zu beseitigen und eine für die Entwicklung unserer Volkswirtschaft bedeutende Frage grundsätzlich abzuklären. Die Publikation hat in den Fachkreisen reges Interesse gefunden, es ist auch beabsichtigt, über die Ergebnisse der Untersuchung in einem öffentlichen Vortrag im Linthgebiet zu referieren.

Sonstige Verbandstätigkeit.

Der Vorstand hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab nämlich am 16. Mai in Zürich. Neben Bereinigung von Jahresbericht und Rechnungen pro 1923 und Budget 1924, und Aussprache über die Zürichseeregulierung, dienten die Verhandlungen zur Festlegung des Arbeitsprogrammes für die nächsten Jahre. Nach Diskussion wurde folgendes Programm genehmigt:

1. Nach der bevorstehenden Vollendung des Wasserwirtschaftplanes werden die Ergebnisse der Untersuchung in öffentlichen Vorträgen in den Hauptzentren des Gebietes bekanntgegeben. Als Vortragsorte werden vorgesehen: Weesen, Uznach, Rapperswil, Zürich und Baden evtl. auch Glarus. Diese Versammlungen sollen eine Wegleitung für das weitere Vorgehen in Bezug auf den Plan geben.

2. An sonstigen Vorträgen werden in Aussicht genommen für Zürich «Die Verbilligung der Elektrizitätserzeugung» mit Direktor F. Ringwald (Luzern) als Referent und für Baden «Die Bedeutung der Akkumulierungsanlagen» mit Direktor K. Brodowski (Baden) als Vortragenden.

3. Im Gebiete der Linthebene ist ein Vortrag über ausgeführte Pumpstationen zu Entwässerungszwecken in der Schweiz zu veranstalten.

4. Die Bestrebungen für die Melioration der Linthebene sind wieder aufzunehmen. Vereinfachung des Projektes und etappenweise Durchführung desselben. Besprechung zwischen der Meliorationskommission, der Linthkommission und dem Linth-Limmattverband unter Berücksichtigung des Projektes von Ständerat Dr. O. Wettstein für eine Nutzbarmachung der Linthebene.

5. Abklärung der rechtlichen technischen und wirtschaftlichen Fragen des Beizuges der Unterlieger an die Errichtung von Sammelbecken. Vereinigung der Wasserwerke an Linmat, Aare und Rhein zu einer freiwilligen Genossenschaft.

6. Untersuchung der Fragen des Beizuges der künstlichen Sammelbecken für den Hochwasserschutz für das Verbandsgebiet.

Statutengemäß fand dies Jahr eine Generalversammlung statt und zwar am 22. Juni in Rapperswil. Sie diente zur Abnahme von Geschäftsberichten und Rechnungen pro 1922 und 1923 sowie zur Genehmigung des Voranschlages für 1924. Ferner wurde als Vertreter des Standes Zürich Herr Regierungsrat E. Walter in den Vorstand gewählt. Die Kontrollstelle wurde durch Wahl der Herren Direktor F. Blöchliger (Uznach) und A. Meyer-Rohner (Baden) ergänzt.

Anschließend an die geschäftlichen Verhandlungen wurde eine öffentliche Diskussionsversammlung über die «Regulierung des Zürichsees» mit einleitendem Referat von Ing. Härry abgehalten über die wir bereits an anderem Ort berichtet haben.

Im Berichtsjahr sind die «Mitteilungen» No. 3. bis 6. VII. Jahrgang, herausgegeben worden. Sie enthalten die Studie über «Pumpwerke zu Entwässerungszwecken», das Referat von Ing. Härry über «Die Regulierung des Zürichsees», den Tätigkeitsbericht für das Jahr 1923 sowie Protokollauszüge.

Ueber die finanzielle Lage des Verbandes gibt die nachstehende Rechnung Auskunft. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Passivsaldo von Fr. 1288.43 ab, hervorgerufen durch Uebertrag des Defizites der Separatrechnung Wasserwirtschaftsplan von Fr. 1996.85 auf die Verbandsrechnung.

Der Mitgliederbestand weist erfreulicherweise einen kleinen Zuwachs auf. Er beträgt Ende der Berichtsperiode 204 Mitglieder gegen 196 im Vorjahr.

Bericht über die Tätigkeit des Linth-Limmattverbandes im Jahre 1925.

(Genehmigt vom Vorstand in seiner Sitzung vom 26. April 1926.)

Die Tätigkeit des Verbandes im Berichtsjahre umfaßte insbesondere die Aufstellung eines provisorischen Reglements für die Regulierung des Zürichsees im Auftrage der Baudirektion des Kantons Zürich und mit dem Wasserwirtschaftsplan der Linth-Limmatt im Zusammenhang stehende Arbeiten.

Gemäß den Statuten bezweckt der Verband die gemeinsame Wahrung und Förderung der wasserwirtschaftlichen Interessen des Gebietes. Der Verband ist weder eine Vereinigung der Wasserwerke, noch der Uferanstößer. Er soll bei seinen Arbeiten eine mittlere Linie einhalten und die Interessen auszugleichen suchen.

Der Verband wird sich trotz aller Schwierigkeiten nicht von seiner bisherigen Politik des Ausgleichs der Interessen abbringen lassen. Er wird auch in Zukunft bei allen seinen Arbeiten nur das Gesamtwohl im Auge behalten.

Es sind auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft noch viele Fragen zu lösen, immer neue Probleme treten auf. Wir rechnen auch in Zukunft auf die Unterstützung der Behörden und der initiativen Kräfte des Landes an unseren Arbeiten. Der Vorstand nimmt Anregungen aus diesen Kreisen immer gerne zur Prüfung entgegen.

Eine wichtige Frage wird den Verband in der nächsten Zeit beschäftigen: die Vorsorge für die künftige Großschiffahrt bei baulichen Änderungen an Wasserläufen. Es besteht eine Verordnung des Bundesrates, die in dieser Beziehung Ordnung schaffen soll. Die Limmat von der Aare bis zum Zürichsee und der Linthkanal sind als schiffbar zu machende Gewässerstrecken bezeichnet worden. Pläne für Bauten, die Einfluß auf die Schiffbarmachung haben können, sind den Behörden zur Genehmigung vorzulegen. Wie steht es nun mit den Gebieten, die außerhalb der Limmat von Kanälen durchschnitten werden sollen? Gelten für diese auch die Vorschriften der bundesrätlichen Verordnung? Wenn nicht, wie sollen die Interessen der künftigen Schiffahrt gewahrt werden? Für die Limmat sind diese Fragen dringlich. Wenn man der Ansicht ist, daß für die Schiffbarmachung der Limmat bis zum Zürichsee die Kanäle bei Wettingen und Zürich unumgänglich nötig sind, dann wird man Vorsorge treffen müssen, damit diese Bauten später erstellt werden können. Andernfalls sind andere Möglichkeiten zu prüfen, sofern man die schiffbare Verbindung vom Rhein nach dem Zürichsee wirklich einmal ausführen will. Ein Entschluß muß aber bald gefaßt werden.

Wasserwirtschaftsplan der Linth-Limmat.

Im Sinne des Vorstandsbeschlusses vom 16. Mai 1924 sind im Verlaufe des Berichtsjahres an zwei Orten des Verbandsgebietes orientierende Versammlungen über die Ergebnisse des Wasserwirtschaftsplans der Linth-Limmat abgehalten worden: am 15. Februar 1925 in Rapperswil, am 10. März 1925 in Uznach, am 13. März 1925 in Zürich (Vortrag von Herrn Direktor Peter). Beide Versammlungen waren sehr stark besucht. Die Versammlung in Rapperswil beschäftigte sich namentlich mit der Frage der Rapperswiler Drehbrücke. Der Verband ist eingeladen worden, gemeinsam mit dem Verkehrsverein die Elektrifikation der Drehbrücke mit allen Mitteln zu fördern. Die Versammlung in Uznach legte ihr Hauptgewicht auf die Melioration der Linthebene speziell im Hinblick auf die Schaffung von Siedlungsmöglichkeiten. Es war erfreulich, an dieser Versammlung zu vernehmen, daß die bestehenden Vorurteile gegen Pumpwerke zu Entwässerungszwecken endgültig geschwunden sind.

Weitere Versammlungen werden im Winter 1926/1927 in Weesen und Glarus stattfinden.

Im Zusammenhang mit dem Wasserwirtschaftsplan der Linth-Limmat stehen die Baufragen der Stadt Zürich. Der Sadrat Zürich erließ im Herbst 1924 den Entwurf für einen Wettbewerb für die Ausgestaltung der Seeufer. Darin war unter § 4, 2 der Satz enthalten: «Mit der Einführung eines Schiffahrtskanals in den Zürichsee ist nicht zu rechnen.»

Eine Konferenz von Mitgliedern des Vorstandes im Bureau des Verbandspräsidenten beschloss eine Eingabe vom 28. Oktober 1924 an den Vorstand des Bauwesens I der Stadt Zürich. In dieser ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Wasserwirtschaftsplan als einzige annehmbare und rationelle Lösung des Anschlusses des Zürichsees an die Großschiffahrt die Kombination eines Schiffahrtskanals mit der Ableitung der Sihl von der Brunau über Wiedikon nach dem Projekt des städtischen Tiefbauamtes bezeichnet. Die Schiffbarmachung der Limmat selbst wird im Plan abgelehnt. Der Bericht hält die Freihaltung der Kanalstraße von Bauten, speziell bei Baden und Zürich, als dringend wünschbar. In der Eingabe wurde ferner darauf hingewiesen, daß in der Verordnung des Bundesrates vom 1. April 1923 die Limmat als schiffbar zu machendes Gewässer bezeichnet worden ist und daß Projekte über Wasserbauten und andere Werke, die diese Gewässerstrecken berühren, jeweilen der beteiligten Kantonsregierung unterbreitet werden müssen, welche diese an das eidg. Departement des Innern weiterleitet.

Die Eingabe schloss mit der Anregung, es möchte im Wettbewerbsprogramm die Möglichkeit der Erstellung eines Schiffahrtskanals und dessen wahrscheinliche Ausmündung

erwähnt werden. Die Teilnehmer hätten ihre Projekte so zu gestalten, daß die spätere Erstellung der Schiffahrtsanlagen technisch und wirtschaftlich nicht wesentlich erschwert wird.

In der Folge fanden Besprechungen mit dem Vorstand des Bauwesens I, Herrn Stadtrat Dr. Klöti und dem Stadt ingenieur statt. Es ergab sich, daß an der Stelle, wo der Kanal in den See ausmünden soll, keine Bauten projektiert sind. Im übrigen wurde darauf hingewiesen, daß die maßgebenden Instanzen der Stadt Zürich mit einer Weiterführung der Großschiffahrt über Zürich hinaus nicht rechnen. Eine Vorsorge bei den Ueberbauungsplänen wäre mit großen Kosten verbunden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den folgenden Abschnitt.

Hurdener Straße.

Die Straße über den Seedamm zwischen Rapperswil und Pfäffikon befindet sich seit Jahren infolge der starken Benutzung namentlich durch Lastwagen in einem schlechten Zustand. Zur Behebung des Uebelstandes wurden verschiedene Lösungen in Vorschlag gebracht. Das auf Veranlassung des Baudepartementes des Kantons Schwyz verfasste Projekt sah die Erstellung einer neuen Straße längs der Südostbahmlinie auf Gebiet von Hurden vor, zwei Varianten suchten die Lösung in einer Rekonstruktion der bestehenden Straße unter Beseitigung der Kurve über Hurden.

Für die kommende Großschiffahrt ist die Lösung dieser Straßenfrage von Bedeutung. Der Wasserwirtschaftsplan der Linth-Limmat sieht einen Durchstich bei Hurden mit einer Durchfahrbreite von 50 m und einer lichten Höhe von 5 m über dem Hochwasserstand des Sees vor. Die bestehenden Verhältnisse sind einer solchen Lösung günstig, denn die Straße liegt so hoch über dem Wasserspiegel, daß sie in ihrer jetzigen Höhenlage unverändert über den künftigen Schiffahrtskanal geführt werden kann. Die Bahn dagegen muss gehoben werden und wird beidseitig Anschlußrampen erhalten.

Das Projekt der Baudirektion des Kantons Schwyz mit Führung der Straße längs der Bahn hätte auf diese natürlichen Vorteile verzichtet und es müßte bei Erstellen des Durchstiches auch die Straße mit beidseitigen Rammen über den Kanal geführt werden. Dieses Tracé bietet auch sonst verkehrstechnische Nachteile. In einer Eingabe vom 23. Juni 1925 an die Baudirektion des Kantons Schwyz sind diese Verhältnisse auseinandergesetzt worden.

Auf Veranlassung der Behörden der Bezirke Höfe und March fand am 1. August 1925 in Hurden eine Konferenz statt, an der Ing. A. Härry als Vertreter des Linth-Limmatverbandes teilnahm und die Nachteile des Projektes der Baudirektion für die künftige Großschiffahrt erläuterte. Die Konferenz faßte hierauf einen Beschuß gegen die Ausführung dieses Projektes.

Nach den neuesten Mitteilungen wird das Projekt der Baudirektion nicht ausgeführt, und es soll die Straße im Sinne unserer Vorschläge auf dem bisherigen Tracé mit Ueberbrückung der Bahmlinie belassen werden.

Rapperswiler Drehbrücke und Dampfschiffahrt auf dem oberen Zürichsee.

Im Zusammenhang mit dem Wasserwirtschaftsplan ist seinerzeit ein Gutachten über die Elektrifikation der Rapperswiler Drehbrücke von der Firma Boßhard in Näfels erstattet worden. Dieses kam zum Schluß, daß die Kosten der Elektrifikation rund 20,000 bis 25,000 Franken betragen werden und daß nach Vornahme der Umbaute die Zeiten für den Unterbruch des Bahn- und Straßenbetriebes sich auf 8—10 Minuten erniedrigen lassen, während heute hiefür mindestens 42 Minuten erforderlich sind.

Unser Vorstandsmitglied, Herr A. Baumann in Rapperswil, gelangte auf Grund der Diskussion in der Versammlung vom 15. Februar in Rapperswil am 16. März 1925 an die Betriebskommission der Südostbahn mit der Anfrage, wie sich das Bahnunternehmen zu der Finanzierung der Kosten der Elektrifikation durch die interessierten Kantone und Kreise stelle.

In ihrer Antwort vom 24. April 1925 teilt die Direktionskommission der Südostbahn mit, daß nach ihrer Auffassung zurzeit kein Bedürfnis für den Umbau der Brücke vorliege. Die Brücke musste in den Jahren 1906—1924 durchschnittlich 5—6 Mal abgedreht werden, und unter diesen Umständen lohne sich eine Ausgabe von Fr. 25 000 nicht. Die Ausdehnung der Dampfschiffahrt auf den Obersee stehe noch in weiter Ferne. Dagegen will sich das Bahnunternehmen zur Abklärung technischer Fragen mit der Firma Bößhard & Co. ins Einvernehmen setzen.

Am 14. Juni 1925 fand im Beisein von Vertretern der Regierung des Kantons Zürich, der Dampfbootverwaltung, der Südostbahn, der Gemeinden Männedorf und Rapperswil sowie des Linth-Limmattverbandes eine Probefahrt nach dem oberen Zürichsee mit dem Schraubendampfer Ufenau statt. Die Fahrt dauer Zürich-Schmerikon inkl. Aufenthalte betrug 3 Stunden und 6 Minuten, von Lachen nach Zürich 2 Stunden 41 Minuten. Es zeigte sich, daß bei der Durchfahrt in Rapperswil noch einige Hindernisse zu beseitigen sind. Sonst stehen einer Ausdehnung der Schiffahrt nach dem oberen Zürichsee keine technischen Hindernisse mehr im Weg.

Sollte die Schiffahrt nach dem oberen Zürichsee feste Gestalt annehmen, dann wäre auch die Elektrifikation der Drehbrücke unumgänglich.

Regulierung des Zürichsees.

Die von der interkantonalen Kommission für die Aufstellung eines provisorischen Reglementes für die Regulierung des Zürichsees in ihrer Sitzung vom 4. September 1924 eingesetzte technische Subkommission hat ihre Arbeiten im Mai 1925 abgeschlossen. Sie hat ein Arbeitsprogramm aufgestellt und von den Herren Kulturingenieur Girsberger und Ing. K. Ganz in Meilen, Cutachten eingeholt. Die Ergebnisse ihrer Arbeiten hat die Subkommission in einer Zusammenstellung der Ergebnisse der beiden Gutachten, in einer Resolution sowie Fragen an die juristische Sektion niedergelegt.

Die technische Sektion versammelte sich am 11. Juni und am 1. Juli 1925 in Zürich. In ihrem Auftrag wurden ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Direktor Peter wurde zu einer Verhandlung der Subkommission eingeladen. In der letzten Sitzung wurden alle Vorlagen nach langwierigen Verhandlungen zum Teil mit Mehrheitsbeschuß bereinigt.

Die juristische Sektion befaßte sich mit den Vorlagen der technischen Sektion am 20. Juli und am 4. Dezember 1925 in Zürich. Zuhilfen der Gesamtkommission wurde ein Beschuß ausgearbeitet, der Entwurf eines provisorischen Reglementes und eine Resolution genehmigt. Inzwischen waren auch von der Baudirektion des Kantons Zürich ergänzende Untersuchungen eingegangen, die bei der definitiven Fassung des Reglemententwurfes berücksichtigt wurden.

Die Akten gehen nunmehr an die Gesamtkommission, die über die Minderheitsanträge zum Reglement noch Abklärung schaffen muß. Mehrheitsbeschuß und eventuelle Minderheitsanträge werden der Baudirektion des Kantons Zürich zur Weiterleitung an den Bundesrat bekanntgegeben.

Gemäß Beschuß des Vorstandes vom 24. Juli 1925 sind der eidgenössischen Linthkommission die Berichte von Herrn Ingenieur Ganz über die Wirkung verschiedener Stauhöhen auf die Linthebene, die Abflußverhältnisse im rechtsseitigen Linth-Hintergraben sowie über die Untersuchung maximaler Hochwasser während der Stauperiode, insbesondere die Wirkung des Hochwassers vom November 1921 im August 1925 übergeben worden.

Als eine Folge dieser Untersuchungen dürfen wohl die von der Linthkommission im Winter 1925/1926 ausgeführten Ausbaggerungen im rechtseitigen Linth-Hintergraben betrachtet werden.

Melioration der Linth-Ebene.

Diese Angelegenheit, die uns seit Jahren beschäftigt, soll nun aus der Periode Projekte und Beratungen zu

einem Abschluß kommen. Auf Anregung der Justizdirektion des Kantons Zürich, Herrn Regierungsrat Dr. O. Wettstein, soll in der linkseitigen Linthebene eine interkantonale Verwahrungsanstalt für unverbesserliche Verbrecher und Verwahrloste gegründet werden. Eine Konferenz vom 7. Mai in Zürich von Vertretern des Bundes und der Kantone stimmte der Errichtung einer solchen Anstalt grundsätzlich zu und beauftragte die Justizdirektion des Kantons Zürich mit der Ausarbeitung eines Projektes. Dieses wurde der schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation in Zürich übertragen. Der Linth-Limmattverband und die Vereinigung veranstalteten am 24. Mai 1925 im Gasthof zum Sternen in Benken unter dem Vorsitz von Herrn Nationalrat Dr. Steiner, Kaltbrunn eine öffentliche Versammlung, die von über 200 Interessenten aus der Linthgegend besucht war. Referate hielten anhand von Lichtbildern die Herren Dr. Hans Bernhard über den Stand der Bestrebungen zur Besiedelung der Linthebene in Verbindung mit dem Projekt einer interkantonalen Verwahrungsanstalt, Ingenieur O. Schaub, Biel, über das kulturtechnische Problem und Ingenieur A. Härry über ausgeführte Pumpenanlagen zu Bewässerungszwecken in der Schweiz. Nach anregender Diskussion wurde folgende Resolution zum Beschuß erhoben:

«Die am 24. Mai in Benken tagende, von über 200 Interessenten aus der Linthebene besuchte Versammlung begrüßt nach Anhörung von Referaten der Herren Dr. H. Bernhard, Ingenieur O. Schaub, Ingenieur A. Härry die Bestrebungen, die Melioration und Besiedelung der Linthebene im Sinne Konrad Eschers von der Linth weiter zu fördern.»

Der Ausgang dieser Angelegenheit ist in mehrfacher Hinsicht erfreulich. Der Linth-Limmattverband kann zu seiner Genugtuung feststellen, daß seine Aufklärungen über die Pumpenanlagen zu Bewässerungszwecken dazu geführt haben, daß nun die Bauernschaft über die Wirksamkeit solcher Anlagen überzeugt ist. Vom volkswirtschaftlichen und allgemein menschlichen Standpunkt aus ist es zu begrüßen, daß eine große Fläche der Kultur erschlossen werden soll und gleichzeitig den Detinerten Gelegenheit geboten wird, sich an einem großen Kulturwerk zu betätigen. Das ist eine befreende Tat im Sinne des großen Menschenfreundes Konrad Escher von der Linth.

Schiffahrt auf dem Linth-Kanal.

Von Schifffahrtsinteressenten sind wir wiederum auf Unzukämmlichkeiten im Schifffahrtsbetrieb auf dem Linthkanal aufmerksam gemacht worden, die namentlich das Befahren des Kanals mit Motorbooten erschweren. Als solche sind bezeichnet worden:

1. Mangelnde Bezeichnung der Einfahrt in den Kanal vom Zürcher Obersee aus.
2. 200 m oberhalb der Einfahrt, rechtsseitig Pfähle im Wasser.
3. Gefährdung der Schiffahrt durch den Schießstand von Schmerikon.
4. Unsichere Fahrwasserverhältnisse im Bogen von Grynau.
5. Mangelnde bzw. mangelhafte Bezeichnung des Fahrweges beim Biberlifelsen.
6. Fehlende und mangelhafte Bezeichnung der Ausfahrt in den Walensee.

Die hier berührten Fragen haben uns schon in den Jahren 1915/17 beschäftigt. Die Linth-Kommission hat eine Reihe der festgestellten Hindernisse beseitigt und das Fahrwasser beim Biberlifelsen durch eine Tafel bezeichnen lassen. Zur Klarlegung der Verhältnisse hat der Sekretär am 14. März 1925 bei sehr tiefem Wasserstand den Kanal mit einem Weidling aufwärts befahren und das Ergebnis in einem Bericht niedergelegt. Wie aus diesem hervorgeht, ist namentlich auf der Strecke von der Gießenbrücke bis zum Walensee das Fahrwasser durch eine Anzahl von

Baumstämme und Stöcken gefährdet. Die Bezeichnung des Fahrwassers bei der Einfahrt vom Zürichsee und Walensee her und beim Felsen ist ganz ungenügend.

In einer Eingabe vom 2. April 1925 an die Eidg. Linth-Kommission ist dieser eine Kopie des Berichtes zugestellt und sie gebeten worden, die Hindernisse zu beseitigen und die nötigen Schiffahrtszeichen zu stellen. Die Kommission hat einen Augenschein auf den Herbst 1925 in Aussicht genommen, zu dem auch unser Sekretär hätte eingeladen werden sollen. Eine Einladung ist nicht erfolgt und eine Antwort auf unsere Eingabe steht noch aus. Mehr Fühlung und verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Verband und Linthkommission wäre zu begrüßen.

Beteiligung an der internationalen Ausstellung für Binnenschifffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel 1926.

In seiner Sitzung vom 24. Juli 1925 hat der Vorstand des Linth-Limmattverbandes beschlossen, sich an der Ausstellung mit den übrigen Gruppen zu beteiligen. Zur Ausstellung wird der Wasserwirtschaftsplan der Linth-Limmatt in Form eines Panoramas und eine Übersichtskarte gelangen, die das ganze Gebiet von der Adria bis zur Nordsee mit der Rhein-Po-Wasserstraße umfaßt. Mit den Arbeiten ist im Berichtsjahr begonnen worden. Die Kosten (Anteil des Linth-Limmattverbandes) sind auf Fr. 4,000.— devisiert.

Sonstige Verbandstätigkeiten.

Der Vorstand hielt im Berichtsjahr eine Sitzung am 24. Juli 1925 in Zürich ab. Er befaßte sich namentlich mit dem Jahresbericht 1924, der Jahresrechnung pro 1924, Budget pro 1925, Beteiligung an der internationalen Ausstellung für Binnenschifffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel, den Schiffahrtsverhältnissen im Linthkanal, sowie der Elektrifikation der Rapperswiler Drehbrücke.

Eine Generalversammlung wird statutengemäß im Jahre 1926 stattfinden.

Es ist eine Nummer der «Mitteilungen des Linth-Limmatt-Verbandes» herausgegeben worden. Darin wurde mit der Publikation des Werkes von Herrn Dr. Bernhard über die Kolonisation der Linthebene begonnen und eine Mitteilung über die Wasserbilanz des Kraftwerkes Wäggital veröffentlicht.

Über die finanzielle Lage des Verbandes gibt die beiliegende Rechnung Auskunft. Die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1925 schließt mit einem Aktivsaldo von Fr. 97.57. Gemäß Beschuß des Vorstandes vom 24. Juli 1925 sind wir an die Kantonsregierungen und übrigen Subventionen des Wasserwirtschaftsplans gelangt um eine Nachsubvention an den Plan sowie die Finanzierung der Ausstellung in Basel. Das Resultat war ein sehr erfreuliches, indem rund Fr. 3,100 gezeichnet worden sind. Damit konnte das Defizit der Rechnung für den Wasserwirtschaftsplan im Betrage von Fr. 1,996.85 gedeckt und für die Ausstellung in Basel Fr. 1,123.15 verfügbar gemacht werden, weitere Subventionen von Fr. 320.— sind noch ausstehend.

Die Mitgliederzahl des Verbandes hat durch Ausritte einige Einbuße erfahren. Sie beträgt auf Ende des Jahres 189 gegenüber 204 Ende 1924. Wir sind überzeugt, daß dieser Rückgang nur vorübergehend sein wird.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes des Linth-Limmatt- verbandes vom 24. Juli 1925, 14 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Sekretariat in Zürich.

Anwesend sind 5 Mitglieder.

Vorsitzender: Ständerat Dr. G. Keller, Winterthur.

Traktanden.

1. Protokoll der Sitzung vom 16. Mai 1924;
2. Jahresbericht und Rechnung pro 1924;
3. Budget pro 1925;

4. Beteiligung an der Internationalen Ausstellung für Binnenschifffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel 1926;
5. Schiffahrtsverhältnisse im Linthkanal.
6. Verschiedenes.

Beginn der Verhandlungen 14 $\frac{1}{2}$ Uhr.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 16. Mai 1924 wird ohne Bemerkungen genehmigt.

2. Der Jahresbericht pro 1924 gelangt abschnittsweise zur Besprechung. Zum Abschnitt «Zürichsee-Regulierung» gibt der Vorsitzende Auskunft über die Arbeiten der interkantonalen Kommission zur Vorbereitung eines Reglementes für die Zürichseeregulierung und über den derzeitigen Stand dieses Problems. Beim Abschnitt «Melioration der Linthebene» weist er auf das in der öffentlichen Diskussion stehende Projekt einer interkantonalen Verwaltungsanstalt im Linthgebiet hin, durch das die Meliorationsfrage wieder in Bewegung kommen dürfte.

Der Bericht wird sodann gemäß Vorlage genehmigt.

Über die Jahresrechnung pro 1924 referiert der Vorsitzende. Er verweist darauf, daß das Defizit der Verbandsrechnung durch die Uebernahme des Ausgaben-Ueberschusses der Separatrechnung «Wasserwirtschaftsplan» sowie des Restbestandes an «Wasserwirtschaftsplänen» verursacht wurde.

Nach Diskussion beschließt man gemäß Antrag von Reg.-Rat Hefti, die Rechnung in der vorliegenden Form abzunehmen, daneben aber noch an die Subventionen des «Wasserwirtschaftsplans» zu gelangen mit dem Gesuch um eine Nachsubvention von ca. 8 % der früheren Beiträge zur Deckung des Ausgabenüberschusses von rund Fr. 2900.—.

3. Budget pro 1925. Der Vorsitzende erläutert den Voranschlag, der mit einem Defizit von rund Fr. 3000.— abschließt. Er kann für den Ausgleich des Budgets keinen bestimmten Antrag stellen; hat das Gesuch um Nachsubvention für den «Wasserwirtschaftsplan» Erfolg, so wird sich auch die Rechnung pro 1925 günstiger gestalten. Das Budget wird gemäß Vorlage gutgeheißen.

4. Beteiligung an der internationalen Ausstellung für Binnenschifffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel 1926. Sekretär Härry referiert über das Traktandum. Sämtliche Wasserwirtschafts- und Schiffahrts-Verbände der Schweiz werden sich an dem Anlaß beteiligen. Der Linth-Limmattverband sollte nicht zurückstehen. Um mit bescheidenen Mitteln etwas Rechtes zustandebringen zu können, sollten die Verbände zusammenarbeiten. Als gemeinsame Arbeit ist eine Übersichtskarte 1:100,000 für das Gebiet vom Po bezw. von den Tessinerseen bis nach Basel-Bodensee vorgesehen. In diese würden die verschiedenen Projekte eingetragen. Für den Linth-Limmattverband käme sodann in Betracht die Darstellung des Wasserwirtschaftsplans in Form einer Vogelschaukarte mit Eintragung der Projekte. Daneben in Vergrößerung einige photographische Ansichten besonderer Projekte wie die Umgehung in Baden etc. Die voraussichtlichen Kosten für den Verband würden betragen: Fr. 600.—, Anteil an der Platzmiete von total Fr. 3000.—, Fr. 700.—, Anteil an der großen Übersichtskarte von total Fr. 2500.—, Fr. 2000.— für die Vogelschaukarte, Fr. 200.— für Photographien, Fr. 50.— für graphische Darstellungen, Fr. 450.— für Verschiedenes, insgesamt rund Fr. 4000.—. Es sollte möglich sein, diesen Betrag durch die Interessenten bezw. die Mitglieder aufzubringen, evtl. könnte mit einem bezüglichen Gesuch die Nachsubvention für den «Wasserwirtschaftsplan» verbunden werden. In nächster Zeit wird eine Konferenz der interessierten Verbände stattfinden zur Beschußfassung, vorläufig haben Reußverband, Tessinverband und Rheinverband in zustimmendem Sinne Stellung genommen und auch der Aarg. Wasserwirtschaftsverband wird mitmachen.

Es wird beschlossen, grundsätzlich an der Ausstellung sich zu beteiligen. Es soll versucht werden, den nötigen Kredit von Fr. 4000.— von den Interessenten aufzubringen im Anschluß an die zu erbetende Nachsubvention für den «Wasserwirtschaftsplan».

5. Schiffahrtsverhältnisse im Linthkanal. Sekretär Härry gibt einen kurzen Ueberblick über die Frage unter Hinweis auf die Anregung von Ing. Ruoff in Kilchberg. Auf Grund einer im März 1925 vorgenommenen Befahrung des Kanals wurde sub 1. April 1925 eine Eingabe an die Eidg. Linthkommission gerichtet, in der man auf die verschiedenen Mängel hinwies und Vorschläge zur Behebung bzw. Verbesserung machte. Die Eidg. Linthkommission hat sich Ende Mai mit der Angelegenheit befaßt und uns eine vorläufige Antwort erteilt. Diese wird verlesen. Ständerat Hauser führt ergänzend aus, daß die Angelegenheit durch einen Augenschein im Herbst abgeklärt werden soll, die Linthkommission wird erst dann eine definitive Antwort geben können.

Der Vorsitzende regt an, zu diesem Augenschein auch Sekretär Härry beizuziehen. Ferner sollte das Sekretariat im Einvernehmen mit Obering. Schätti prüfen, ob es nicht wünschbar wäre, Polizeivorschriften für die Befahrung des Kanals aufzustellen, um der in der Antwort der Linthkommission gerügten zu großen Fahrgeschwindigkeit der Motorboote abzuhelpfen. Das Ergebnis wäre der Linthkommission in Ergänzung unserer Eingabe mitzuteilen.

Reg.-Rat Walter findet, es wäre auch vorteilhaft, wenn die Eidg. Linthkommission vom Gutachten von Ing. Ganz über den rechtsseitigen Linth-Hintergraben Kenntnis erhalten würde, da die Sache mit den Problemen der Zürichsee-regulierung und der Verbesserung der Verhältnisse im Linthgebiet zusammenhängt, und bittet, dieses Gutachten der Linthkommission zur Einsichtnahme zuzustellen.

Man beschließt: Von der Antwort der Eidg. Linthkommission wird unter Verdankung Akt genommen. Das Gutachten von Ing. Ganz ist der Eidg. Linthkommission zur Einsichtnahme zuzustellen. Zum Augenschein der Eidg. Linthkommission wird Sekretär Härry abgeordnet, der inzwischen mit Obering. Schätti die Frage der zulässigen Fahrgeschwindigkeit für Motorboote im Linthkanal abklären soll.

6. Verschiedenes. Der Vorsitzende gibt Kenntnis vom Stand der Frage der Elektrifizierung der Drehbrücke bei Rapperswil. Auf eine Eingabe des Verkehrsvereins Rapperswil an die Südostbahn hat diese sub 24. April 1925 eine ablehnende Antwort erteilt. Es ist somit Akt zu nehmen, daß diese Bemühungen zur Zeit nicht weiter verfolgt werden können. Die Frage dürfte wieder akut werden, wenn einmal die Idee der Zufahrt vom Bodensee nach dem Gotthard wieder aufgenommen wird, die heutigen Verhältnisse sprechen aber dafür, daß dies nicht so rasch geschehen wird.

Kantonsrat Baumann fügt bei, man habe mit der Eingabe wenigstens erreicht, daß doch Untersuchungen über Verbesserungen angebahnt wurden. Im übrigen verweist er auf die unhaltbaren Verhältnisse und auf sein pendentes Postulat in der Verkehrskommission, das Verzicht auf die Verbindung Pfäffikon-Sihlbrugg, dafür aber Ausbau der SOB. als Fortsetzung der Bodensee-Toggenburg-Bahn nach dem Gotthard vorsieht. Die Bodensee-Toggenburg-Bahn dürfte binnen kurzem elektrifiziert werden, damit rückt dann auch die Elektrifikation der SOB. näher. Die beste Lösung wäre eine Uebernahme der SOB. durch die Schweiz. Bundesbahnen.

Sekretär Härry gibt Kenntnis von der Angelegenheit der neuen Straße bei Hürden. Für eine künftige Schifffahrt ist es besser, wenn die Straße am jetzigen Ort belassen wird, entgegen dem Projekt des Kantons Schwyz. In diesem Sinne wurde eine Eingabe an den Kanton Schwyz gerichtet und Kopien davon dem Bezirk March, den Gemeinden Lachen und Freienbach, sowie dem Eidg. Oberbau-inspektorat zugestellt. Die Sache wird demnächst in einer Konferenz der Interessenten zur Beratung kommen.

Schluß der Sitzung 16 Uhr.

Zürich, den 25. Juli 1925.

Der Protokollführer:

sig. Dr. W. Schindler.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes des Linth-Limmattverbandes vom 26. April 1926 im „Kaspar Escherhaus“ Zürich.

Anwesend sind 10 Mitglieder.

Vorsitzender: Ständerat Dr. G. Keller, Winterthur.
Traktanden.

1. Protokoll der Sitzung vom 24. Juli 1925 in Zürich.
2. Jahresbericht pro 1925.
3. Rechnung pro 1925.
4. Festsetzung von Zeit, Ort und Traktanden der Generalversammlung.
5. Verschiedenes.

Beginn der Verhandlungen um 15 Uhr.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und widmet zunächst dem Andenken des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Ing. Boßhard in Näfels warme Worte der Anerkennung für seine Tätigkeit im Vorstand. Zu seinen Ehren erheben sich die Anwesenden von den Sitzen.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 24. Juli 1925 in Zürich wird genehmigt.

2. Der Jahresbericht pro 1925 gelangt abschnittsweise zur Behandlung. Auf eine Anfrage von Herrn Regierungsrat Mächler gibt der Vorsitzende Auskunft über den Stand der Hurdener Straße. Das Tracé ist nun festgelegt, doch fehlen noch die Geldmittel für den Teil auf Schwyzerboden. Es sind noch Privatrechte abzulösen, anderseits sollen Private zu Beiträgen an die Straße herangezogen werden. Regierungsrat Mächler teilt mit, daß der Kanton St. Gallen bereit sei, die Straße auf St. Galler Gebiet zu übernehmen.

Dr. Fäh teilt mit, daß an der Versammlung der Donnerstag-Gesellschaft in Uznach der Fischereiaufseher den Linth-Limmattverband für den versumpften Zustand der Linthebene verantwortlich mache und den Austritt aus dem Verband befürwortete. Dr. Fäh hat Aufschluß gegeben und wünscht, daß im Bericht etwas Positives über die Frage der Zürichseeregulierung gesagt werde. Der Bericht von Ingenieur Ganz sollte publiziert werden. Ferner wünscht er eine nähere Präzisierung der Arbeiten der Linth-Kommission im rechten Hintergraben.

Der Vorsitzende gibt Auskunft über den Stand der Zürichseeregulierung. Das Ergebnis der beiden Sektionen der interkantonalen Kommission liegt vor. Man bringt ein provisorisches Reglement in Vorschlag, das allerdings nicht einstimmig angenommen wurde. Doch hat die Kommission durch eine Reihe von zum Teil umfangreichen Arbeiten das Problem wesentlich abgeklärt. Der zweite Beschuß bezieht sich auf den angedrohten Prozeß der Grundbesitzer gegen die Veranlasser der Stauungen des Sees. Die Kommission hat mit Mehrheit einem Beschuß der juristischen Kommission zugestimmt. Demnach stellt sich eine vom Vorstand des Verbandes zu wählende Kommission den Parteien zu Ausgleichsverhandlungen zur Verfügung. Wir müssen nun abwarten, ob von den Parteien von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht wird.

Nach der Diskussion wird beschlossen, dem Vorstand die Beschlüsse der Kommission und ihre Protokolle in Abschrift zuzustellen. Die Mitglieder des Vorstandes sollen Gelegenheit erhalten, von den übrigen Akten auf dem Bureau des Sekretariates Einblick zu nehmen.

Ingenieur A. Härry äußert sich zur Frage des rechtsseitigen Hintergrabens. Ingenieur Ganz hat in seinem Gutachten diese Frage abgeklärt, und die technische Sektion hat seinen Schlüffolgerungen zugestimmt. Es wäre sehr zu empfehlen, das Gutachten in der Wasserwirtschaft abzudrucken. Er verliest einen Bericht über die Ausbaggerungen im rechtsseitigen Hintergraben durch die eidgen. Linthkommission im Uznacher Volksblatt. Darin wird die Ursache der Ueberschwemmungen im Uznacher Ried wieder dem Zürichsee zugeschoben, obschon Ingenieur Ganz den Beweis geleistet hat, daß diese Behauptung unrichtig ist.

Regierungsrat Walter als Mitglied der Linthkommission bestätigt, daß die Kommission einen Antrag auf Subventionierung der Untersuchungen von Ingenieur Ganz mit allen gegen seine Stimme abgelehnt hat, den Forderungen des Gutachtens aber nun zur Hauptsache doch nachkommt.

3. Rechnung pro 1925. Die vorgelegten Rechnungen und Bilanz per Ende 1925 werden nach Erläuterungen des Sekretärs genehmigt. Der Sekretär wird im Vorstand des S. W. V. die Frage zur Sprache bringen, ob nicht der Beitrag des Linth-Limmattverbandes an den Zentralverband angemessen reduziert werden könnte.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Fäh gibt der Sekretär Auskunft über die Austritte. In Betracht fallen zur Hauptsache Einzelmitglieder. Die Gemeinde Kaltbrunn ist ausgetreten, weil ihrer Ansicht nach der Verband zu wenig für gute Abflußverhältnisse des Zürichsees sorgt. Es wurden aus dem entgegengesetzten Grund Anstrengungen gemacht, um den Beitrag der Stadt Zürich an den Verband zu reduzieren, welches Vorhaben aber verhindert werden konnte. Ingenieur Härry stellt fest, daß die Tätigkeit eines Verbandes, der bei seinen Arbeiten eine mittlere Linie einnehmen soll, nicht dankbar ist.

4. Festsetzung von Zeit, Ort und Traktanden der Generalversammlung. Es wird beschlossen, als Ort der Generalversammlung Basel in Aussicht zu nehmen und damit die Besichtigung der internationalen Ausstellung für Binnenschiffahrt und Wasserkraftnutzung zu verbinden. Das nähere Programm der im Juli stattfindenden Versammlung wird später aufgestellt.

Das Budget wird einer im Juni einzuberufenden Vorstandssitzung unterbreitet.

5. Verschiedenes. Der Präsident teilt mit, daß der Vorstand von der interkantonalen Kommission den Auftrag erhalten hat, eine unparteiische Kommission für den Austrag der Streitfrage einzusetzen. Es wird nach Diskussion beschlossen, mit der Wahl noch zuzuwarten, bis die Stellungnahme der Parteien abgeklärt ist.

Schluß der Sitzung: 16.30 Uhr.

Der Sekretär: Ing. A. Härry.

LINTH-LIMMAT-VERBAND, ZÜRICH.

Budget für das Jahr 1925.

Einnahmen:

Mitgliederbeiträge

Ordentl. Mitgliederbeiträge	Fr. 5,000.—
Beitrag Kanton Zürich	“ 1,700.—
Beitrag Stadt Zürich	“ 1,600.—

Subventionen für die Untersuchungen betr.

Zürichseeregulierung

Beitrag Kanton Zürich	} “ 6,000.—
Beitrag Kanton Aargau	

Beitrag der Wasserwerke an der Limmat

Verkauf von Publikationen	“ 100 —
Zinsen	“ 100.—
Mulmassliches Defizit Ende 1925	“ 3,048.43

Fr. 17,548.43

Ausgaben:

Mitgliederbeiträge:

S.W.V. für Geschäftsführung	Fr. 6,000.—
S.W.V. ordentl. Jahresbeitrag	“ 150.—
“ De la Suisse à la Mer“	
Jahresbeitrag	“ 10.— Fr. 6,160.—

Studien und Publikationen

Zürichseeregulierung	“ 1,500.—
Vorträge	“ 6,000.—
Zeitschrift	“ 300.—

Taggelder und Reisespesen

Allgemeine Unkosten	“ 1,600.—
Defizit vom Vorjahr	“ 400.—
	“ 300.—

Fr. 17,548.43

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1924.

Einnahmen:

Vortrag vom Vorjahr	Fr. 2,604.83
Mitgliederbeiträge:	
Beitrag Kanton Zürich	Fr. 1,700.—
Beitrag Stadt Zürich	“ 1,600.—
Sonstige Mitgliederbeiträge	“ 5,011.50
Zinsen	“ 136.20
Total	Fr. 11,052.53

Ausgaben:

Mitgliederbeiträge:	
Beitrag an S. W. V. für Geschäftsführung pro 1924	Fr. 6,000.—
Ordentl. Jahresbeitrag an den S. W. V.	“ 150.— “ 6150.—
Studien und Publikationen:	
Untersuchung betr. „Pumpwerke“	“ 948.50
Zeitschrift:	
Abonnements der „Schweiz. Wasserwirtschaft“ pro 1924	“ 1,418.—
Taggelder und Reisespesen:	
Vorstand	Fr. 364.35
Delegationen	“ 110.15
Rechnungsrevision	“ 66.50
Sekretariat	“ 447.55
Total	Fr. 988.55

Allgemeine Unkosten:

Forti, Gebühren	Fr. 224.96
Generalversammlung u. Diskuss onsversammlungen	“ 205.55
Bureaumaterial, Drucksachen, Verschiedenes	“ 408.55
Total	Fr. 839.06

Wasserwirtschaftsplan Linth-Limmatt:

Uebertrag des Defizites lt. Sep.-Rechnung	“ 1,996.85
Total	Fr. 12,340.96
Total der Einnahmen	Fr. 11,052.53
Total der Ausgaben	Fr. 12,340.96
Ausgabenüberschuss	Fr. 1,288.43

Separatrechnung Wasserwirtschaftsplan Linth-Limmatt per 31. Dezember 1924.

Haben:

Guthaben an Verbandsrechnung per 1. Januar 1924	Fr. 3,933.75
Eingänge für verkaufte Schlussberichte	“ 506.—
Belastung der Verbandsrechnung für die vorläufigen Schlussberichte	“ 1,000.—
Uebertrag des Defizites auf Verbandsrechnung	“ 1,996.85
Total	Fr. 7,436.60

Soll:

Drucklegung des Schlussberichtes	Fr. 6,385.20
Geologischer Bericht zum Schlussbericht	“ 145.—
Arbeitsausschuss (Taggelder und Reisespesen)	“ 171.90
Spesen für Verpackung und Versand des Schlussberichtes an die Subvenienten und Behörden und für Verkaufspropaganda	“ 734.50
Total	Fr. 7,436.60

Bilanz der Verbandsrechnung per 31. Dezember 1924.

Aktiva:

Kassa-Konto:	
Barbestand	Fr. 78.60
Depositenhefte	“ 160.10
Postscheck-Konto:	“ 376.42

Debitoren:

Ausstehende Mitgliederbeiträge	“ 175.—
Wasserwirtschaftsplan Linth-Limmatt:	

Vorrat an Schlussberichten	“ 1,000.—
Studien und Publikationen:	

Aufwendungen für die Untersuchung über die Zürichseeregulierung	“ 1,194.90
Gewinn- und Verlust-Konto:	

Passivsaldo per 31. Dezember 1924	“ 1,288.43
Total	Fr. 4,273.45

Passiva:

<i>Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband:</i>	
Guthaben für Vorschüsse	Fr. 2,946.55
Diverse Kreditoren:	" 1,326.90
Total	<u>Fr. 4,273.45</u>

Vermögensnachweis.

<i>Vermögen per 1. Januar 1924</i>	Fr. 2,604.83
<i>Einnahmen per 1924 lt. Gew.- u. Verl.-Rechg.</i>	" 8,447.70
	Total Fr. 11,052.53
<i>Ausgaben per 1924 lt. Gew.- u. Verl.-Rechg.</i>	" 12,340.96
<i>Rückschlag per 31. Dezember 1924</i>	Fr. 1,288.43
<i>Verminderung per 1924</i>	" 3,893.26
Total wie oben	<u>Fr. 2,604.83</u>

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1925.**Einnahmen:**

<i>Mitgliederbeiträge</i>	
Beitrag Kanton Zürich	Fr. 1,700.—
Beitrag Stadt Zürich	" 1,600.—
Uebrige Beiträge	" 4,894.— Fr. 8,194.—

Wasserwirtschaftsplan Linth-Limmatt:

Subventionen und Verkäufe von Schlussberichten zur Deckung des Defizites von 1925 (Verbandsrechnung)	Fr. 1,996.85
Subventionen für die Ausstellung Basel	" 1,123.15 Fr. 3,120.—
<i>Studien und Publikationen:</i>	
Verkauf von Publikationen	" 189.25
Zinsen	" 22.70
	<u>Fr. 11,525.95</u>

Ausgaben:

<i>Passivsaldo vom Vorjahr</i>	Fr. 1,288.43
<i>Mitgliederbeiträge:</i>	

An S. W. V. für Geschäftsführung 1925	Fr. 6,000.—
An S. W. V. als Jahresbeitrag 1925	" 150.— " 6,150.—
<i>Studien und Publikationen:</i>	

Verschiedene Studien u. Versammlungen	" 830.70
<i>Zeitschrift:</i>	

Abonnement IV. Quartal 1924 u. 1/1 1925	" 2,214.—
<i>Taggelder und Reisespesen:</i>	

Delegationen	Fr. 62.60
Rechnungsrevisoren	" 96.90
Sekretariat	" 144.95 " 304.45

<i>Allgemeine Unkosten:</i>	
Vorträge	Fr. 376.60
Spesen für Versammlungen	" 7.—
Porti, Gebühren	" 195.50
Drucksachen, Verschiedenes	" 61.70 " 640.80
	<u>Fr. 11,428.38</u>

Total der Einnahmen	Fr. 11,525.95
Total der Ausgaben	Fr. 11,428.38
Einnahmenüberschuss	<u>Fr. 97.57</u>

Bilanz per 31. Dezember 1925.**Aktiva:**

Kassa-Konto	Fr. 18.35
Postcheck-Konto	" 183.67
<i>Debitoren:</i>	
Ausstehende Fakturen und Mitgliederbeiträge	" 200.—
<i>Wasserwirtschaftsplan Linth-Limmatt:</i>	
Vorrat an Schlussberichten	" 772.—
	<u>Fr. 1,174.02</u>

Passiva:

<i>Kreditoren</i>	Fr. 816.55
Zürichsee-Regulierung:	
Ueberschuss für weitere Studien	" 259.90
<i>Gewinn- und Verlust-Konto:</i>	
Reingewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	" 97.57
	<u>Fr. 1,174.02</u>

Vermögensnachweis:

Einnahmen per 1925 lt. Gewinn- und Verlustrechnung	Fr. 11,525.95
Unterbilanz per 1. Januar 1925	Fr. 1,288.43
Ausgaben per 1925 lt. Gewinn- und Verlustrechnung	" 10,139.95 " 11,428.38
Vermögen per 31. Dezember 1925	Fr. 97.57
Vermehrung per 1925	" 1,386.—
Rest wie oben	<u>Fr. 1,288.43</u>

Verband der Grundbesitzer vom Zürichsee und Linthgebiet. Nach dem „Marchanzeiger vom 18. Mai tagte am 13. Mai die erweiterte Kommission im «Linthhof» Uznach zwecks Besprechung und Beschlußfassung über das zukünftige Staureglement des Zürichsees und über die Schadenersatzforderung. In sehr einläßlicher und objektiver Weise referierten Herr Präsident Ant. Pfister und die Herren Rechtsberater, Nationalrat Dr. Schwander und Kantonsrat Dr. Gmür. Die Kommission hat das Staureglement gründlich geprüft, sodaß mit dem Reglemente zugleich auch die Schadenersatzforderung geregelt werden könnte; denn so lange die eingegebene Schadenersatzforderung nicht erledigt sei, soll das Staureglement nicht genehmigt werden. Der Linth-Limmatt-Verband ist bereit und hat beschlossen, die Schadenfrage auf gütlichem Wege zu erledigen, womit der Grundbesitzerverband einverstanden ist. Es soll biefür eine Kommission eingesetzt werden, welche sich mit der Streitfrage zu befassen hat und in welcher Kommission auch der Grundbesitzerverband vertreten ist. Die ganze Angelegenheit wird also einer friedlichen Lösung entgegengehen zum Nutzen und Wohl für beide Teile. — Es muss noch konstatiert werden, daß der Vorstand des Grundbesitzerverbandes bis heute sehr viel gearbeitet hat und die Verhandlungen mit den beteiligten Interessenten in Zürich ziemlich vorgeschritten sind, wenn man bedenkt, daß man einen starken Gegner hat. Sobald die Schadenfrage erledigt ist, werden beide Teile, Staureglement und Schadenersatz, der Generalversammlung vorgelegt werden.

Regulierung des Zürichsees und Bezirk March. Am 2. Mai 1926 tagte in Lachen die Landsgemeinde des Bezirkes March. An dieser kam auch die Regulierung des Zürichsees zur Sprache. Es heißt dazu in der Einladung der konservativen Volkspartei und der christlich-sozialen Partei der March: «Der Seestau ist zu einer Landplage in der ausgedehnten Linth-Ebene und in den andern tiefer gelegenen Revieren geworden. Wir wollen gegen diese Schädigungen für unsere Landleute der Obermarch schützend und wirksam einstehen.»

Der Antrag des Bezirksrates an die Landsgemeinde lautet: «Es ist der besseren Regulierung des Zürichsees besondere Aufmerksamkeit zu schenken.» An der Landsgemeinde referierte Herr Vizepräsident Pfister, Tuggen, über die Frage. Dem Bezirksrat wurde der nötige Kredit erteilt. Aus den Verhandlungen des Bezirksrates ergibt sich, dass in die Kommission gegen die schädigenden Seestauungen das Bezirksamt sowie die Herren Vizepräsident Anton Pfister, Tuggen und Verwaltungspräsident Bamert, Tuggen, gewählt worden sind.